

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 8 (1982)
Heft: 3

Artikel: Aftsabbruch-Schwangerschaftsabbruch-Schw
Autor: Reck, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aftsabbruch-schwangerschaftsabbruch-schw

Am Montag nach der Delegiertenversammlung in Zürich fand in Bern eine erste konsultative Sitzung über eine allfällige neue Initiative statt. Ueber 40 Frauen und 3 Männer aus ungefähr 10 Organisationen waren anwesend. In einer ersten Gesprächsrunde wurde versucht, die allgemeine Stimmung in Bezug auf eine Initiative abzuklären. Alle Anwesenden sprachen sich grundsätzlich für eine Initiative aus; im Inhalt kristallisierten sich jedoch schnell verschiedene Standpunkte heraus. Eine von allen geteilte und für die

Diskussion wichtige Einschätzung über den Erfolg einer Initiative war folgende: Eine Fristenlösung könnte das absolute Mehr erhalten, d.h. über 50 % der Ja-Stimmen, aber nicht das Ständemehr. Mit anderen Worten eine Fristenlösung würde am Ständemehr scheitern!

Von dieser Einschätzung ausgehend, trat man auf den Inhalt ein. Drei Varianten lagen als Diskussionsgrundlage vor: eine Fristenlösung, eine sozial-medizinische Indikation sowie eine föderalistische Lösung. Doch wurde kaum über diese Varianten gesprochen, sondern vielmehr darüber ob diese Initiative Bewusstseinsbildung (Straffreiheit) oder ein möglichst gutes Abstimmungsresultat (Fristenlösung) als Ziel haben sollte. Im Lauf der Diskussion wurden dann auch weitere Varianten vorgeschlagen. Gegen Ende der Sitzung einigte man sich auf vier Varianten, die weiter diskutiert und juristisch abgeklärt werden sollen:

1. neu formulierte Fristenlösung
2. Fristenlösung, gekoppelt mit der Pflicht der Krankenkassen, die Kosten eines Schwangerschaftsabbruches zu übernehmen.
3. Fristenlösung gesamtschweizerisch als Minimalforderung mit der zusätzlichen Möglichkeit der Kantone, die völlige Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs einzuführen.
4. Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (Ersatzlose Streichung der Paragraphen 118-121 im Strafgesetzbuch).

Die Frage des Zeitpunktes sowie des Bündnisses wurde kaum aufgegriffen.

Wichtig erscheint mir zudem festzuhalten, dass zwar von verschiedener Seite von einer Fristenlösung gesprochen wurde jedoch nie, wie diese im Detail aussehen würde!

Eine nächste Sitzung wurde auf den 10. Mai festgesetzt. Im Gegensatz zu einigen Zeitungsberichten, die angaben, dass an diesem Datum endgültige Entscheide gefasst würden, erscheint mir dies übereilt und gar nicht möglich.

Zuviele Punkte in dieser wichtigen Frage sind noch nicht oder ungenügend diskutiert worden ... Zeitdruck ist hier fehl am Platz.

Margrit Reck

